

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 37 (1930)

Artikel: Einsiedler Kapitularen als Pfarrverweser im alten Lande Schwyz
Autor: Flueler, Norbert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-160510>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

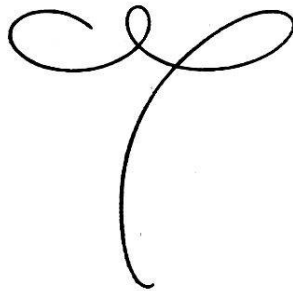
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einsiedler Kapitularen als Pfarrverweser im alten Lande Schwyz

Von
P. Norbert Flueler





In der Zeit der Gegenreformation, der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, herrschte im Lande Schwyz großer Priestermangel, so daß die Gnädigen Herren und Obern von Schwyz mehr denn einmal den Fürst-
abt von Einsiedeln ansuchten, er möchte einen seiner Kapitularen in diese oder jene Pfarrgemeinde, besonders nach Schwyz als Pfarrverweser entsenden. Vor mir liegt das Verzeichnis der Pfarrherren von Schwyz in der „Schwýzerchronik“ von Martin Dettling, pag. 308, aber auch die „Religionsgeschichte des alten Landes Schwyz“ des bischöflichen Kommissars und Pfarrers Joseph Thomas Faßbind in letzter Niederschrift (1812—1823), die im Stiftsarchiv Einsiedeln aufbewahrt wird. Im fünften Bande dieses Manuskriptes, von der Pfarre Schwyz handelnd, bringt Faßbind ebenfalls ein Verzeichnis der Schwyzer Pfarrherren, das aber in seinen Angaben aus frühern Jahrhunderten mit Dettlings Chronik nicht überall übereinstimmt, doch besser und genauer ist als jenes. Ganz offenbar hat es Dettling bei seiner Arbeit nicht vorgelegen. Es sollen aber hier nicht die beiden Verzeichnisse gegeneinander geprüft und richtig gestellt, sondern nur nähere Angaben über die Einsiedler Kapitularen gemacht werden, die in Schwyz und andern Pfarreien des alten Landes als Pfarrverweser gewirkt haben.

Dettling nennt in seiner Chronik zu den Jahren 1552—1556 als Pfarrer von Schwyz einen „Johann Müller, Conventual von Einsiedeln“. Obwohl auch die Chronik des Frauenklosters St. Peter in Schwyz, zwar ohne genaue Zeitangabe, aber doch um diese Zeit, einen Einsiedler Conventual Johann Müller als Beichtvater dieses Gotteshauses nennt, so scheinen doch beide Angaben irrtümlich und unrichtig

zu sein. Einmal weist der „Catalogus Religiosorum Monasterii Einsidlensis“ niemals und zu keiner Zeit einen P. Joannes Müller auf, dagegen eben zu dieser Zeit einen Joannes Bucher, von Bremgarten gebürtig, der seine Profeß ablegte 1540, bis 1550 Propst im Fahr, 1550 bis 1552 Subprior, 1554 bis 1567 Pfarrer in Oberkirch (Kaltbrunn) und 1567 bis 1570 in Eschenz war, wo er starb und in der dortigen Pfarrkirche begraben wurde. Zwei Patres mit gleichem Ordensnamen kamen aber im Kloster Einsiedeln damals ebenso wenig vor, wie heute. Man könnte an eine Verwechslung des Ordensnamens denken, denn in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kommen in Einsiedeln zwei Patres Joachim Müller vor. Der eine, ein St. Galler aus Wyl, wurde am 21. Dezember 1556 zum Priester geweiht, kann also unmöglich 1552 bis 1556 als Pfarrer gewirkt haben; der andere, eigentlich ein Zuger, aber in Einsiedeln geboren, wurde erst 1576 Priester. Auch dieser kann nicht gemeint sein, denn weder Dettling, noch Faßbind wissen nach 1576 etwas von einem Einsiedler Conventualen als Pfarrverweser in Schwyz. — Aber noch mehr! Am 9. November 1519 übernahm die Pfarre Schwyz Heinrich Böumli, ein Luzerner, Doktor der Theologie und Dekan des Vierwaldstätter Kapitels. Anno 1550 fand sich nachweisbar dieser Schwyzerpfarrrer als Poenitentiar an der großen Engelweihe zu Einsiedeln ein. Und Faßbind fügt bei: „Anno 1551 hat er zu Schwyz eine neue Glogge geweiht; und stund anno 1557 der Pfarre Schwyz noch vor. Sein Sterbejahr habe ich jedoch nicht finden können; auf ihn ist aber in der Pfarrei gefolget 1557 R. P. Georgius Staub“. So ist also ein Einsiedler Conventual P. Joannes Müller überhaupt nicht aufzufinden, und zwischen den Jahren 1552 bis 1556 auch kein Platz für ihn als Pfarrer von Schwyz.

Dettling läßt im Jahre 1553 den „Georg Steub von Altendorf, Benediktiner“ die Pfarrei Schwyz antreten und als dessen Nachfolger führt er „1570 Johann Christof Leuchlin von Luzern, gewesener Chorherr zu Zurzach“ an. — Kom-

missar Faßbind dagegen erwähnt diesen „Georg Staub“ zweimal als Pfarrer von Schwyz, von 1557 bis 1562 und wieder von 1565 bis 1568. Zwischen hinein soll nach ihm ein „Georg Storr, auch Benediktiner, wahrscheinlich Kapitular von St. Gallen“, die Pfarrei versehen haben. — Die beiden Angaben stimmen nicht miteinander überein, und die Verwirrung wird noch größer, wenn wir den Eintrag im „Catalogus Religiosorum Monasterii Einsidlensis“ herbeiziehen, wo es heißt: „P. Georgius Steub, Suevo-Badensis ex Markdorf, professus 4. April 1557, Subdiaconus 28. Martii 1563, Diaconus 10. Aprilis 1563, Sacerdos 18. September 1563. Presbyter et artium magister interfuit electioni Abbatis Adami (Heer) die 16. Junii 1569, Subprior Monasterii 18. Junii 1569. Obiit 18. Octobris 1582“.

Wenn wir nun die verschiedenen Nachrichten über diesen Georg Staub, wie Faßbind ihn nennt, oder Georg Steub, wie Dettling schreibt, die zumeist das Stiftsarchiv Einsiedeln bietet, herausheben, ordnen und zusammenstellen, so werden wir finden, daß die Angaben des „Catalogus“ zwar durchaus richtig sind, aber sich nicht auf Georg Stoyb, den Pfarrer von Schwyz, beziehen, sondern auf einen andern Georg Stoüb, der nie Pfarrer zu Schwyz, sondern Kapitular des Stiftes Einsiedeln und Subprior daselbst gewesen ist.

Lassen wir nun vorerst den P. Subprior von Einsiedeln, und gehen wir den Spuren des Pfarrers von Schwyz nach.

Allererst sei festgestellt, daß dieser Pfarrer von Schwyz sich eigenhändig geschrieben hat, nicht Staub, nicht Steub, nicht Stoüb — alle diese Formen kommen vor — sondern deutlich und klar „*Georgius Stoyb, Parochus Suitii*“. Auch sein Sigill (A. X.¹ D. 3.) zeigt die Legende: S. GEORG + STOYB.

Kommissar Thomas Faßbind weiß in seiner bereits erwähnten Religionsgeschichte des alten Landes Schwyz, Band V, Blatt 31, im Verzeichnis der Schwyzer Pfarrherren von ihm zu erzählen:

„1557. R. P. Georgius Staub, ord. S. Benedicti und profeß zu Wiblingen in Schwaben, von wannen er sich schon 1545

nach Einsiedeln begeben, und dort von Rom die Sæcularisation verlangt, aber nur *vivæ vocis oraculo* vom hl. Vater erhalten, wie Herr Ulrich Öchslin, „heremitarum clericus conjugatus Notarius publicus, auctoritate apostolica iudex ordinarius, in archivio Romanæ Curiaë juratus, immatriculatus, et Suitensibus a secretis Major, juratus“, schriftlich bezeugt hat sub anno 1545 mit folgenden Worten (Anmerkung Faßbinds am Rande: „Dieses Patent hab ich selbst bey handen gehabt“): „R. P. Georgius Staub etc. ab omni obedientia Prælati sui solutus et exemptus, ad regendas Parochias ubi libuerit, sive in Monasteriis aut Sæculo admissus, et ad administranda Sacramenta Ecclesiastica, patrimoniumque proprium dispensare, erogare pro lubitu suo, non obstantibus Constitutionibus et Ordinationibus apostolicis ac Statutis sui Monasterii et Ordinis etc. etc. Im Einsidler Archiv findet man, daß er anno 1547 die dortige Pfarrei versehen habe; anno 1557 aber auf Anhalten Herrn Landtammann Dietrich in der Halten von Schwiz vom Einsidlichen Fürstabt entlassen, und als Pfarrer nach Schwiz abgeordnet worden. Anno 1562 fand ich, daß ein P. Georg Storr, auch S. Benedicti Ordens sich auf der Pfarr Schwiz befunden habe.“

Eines sei hier stark betont: dieses Citat aus Faßbinds Religionsgeschichte zeigt, daß Georg Stoyb sich nicht aus unlautern Absichten säkularisieren ließ, sonst hätte ihm der Heilige Vater nicht so weitgehende Vollmachten geben können, wie er sie ihm erteilte; vielmehr wird später klar werden, daß er ein sehr guter Priester und Seelsorger war, und daß ihn gerade darum die Schwyzer zu ihrem Pfarrer verlangten und wählten. In jenen schweren Zeiten der Reformation und des unseligen Bauernkrieges war die Wiblinger Abtei, die ganz in der Nähe der Stadt Ulm sich befand, kein sicherer und schon gar kein angenehmer Aufenthalt mehr.

Kommissar Faßbind berichtet durchaus richtig, wenn er sagt, daß Georg Stoyb anno 1547 die Pfarrei Einsiedeln versehen habe. Als Abt Johann von Maulbronn am 10. September 1547 das tägliche Salve Regina in der Gnaden-

kapelle zu Einsiedeln stiftete, wird als Zeuge an erster Stelle aufgeführt der ehrwürdige Herr Georgius Stoyb, Konventual von Wiblingen, der Zeit Kirchherr zu Einsiedeln. (Stiftsarchiv: A. XA. 5 oder Doc. Arch. Einsidl. F. XV. pag. 19.)

Im „Diözesanarchiv von Schwaben“ (1901, Jahrgang 19, Nr. 3, pag. 40) wird P. Georg Stueb aus Markdorf als Kapitular von Wiblingen aufgeführt und 1523 als sein Profeszjahr angegeben.

Ferner urkundet und siegelt Stoyb als Pfarrer von Einsiedeln am 12. Mai 1549 und wieder am 16. Febr. 1553 als an feria quinta ante Dominicam Invocavit. (Stiftsarchiv: A. NC. 4. Nr. 11.)

Im ältesten Jahrzeitbuch von Einsiedeln (Stiftsarchiv: A. EE. 1.) heißt es Seite 4: „Anno 1553 uf Sonntag nach Bartholomæus ist des Zechenden halb“ ein Vertrag gemacht worden unter Abt Joachim Eichhorn „und dem würdigen Herren Jörgen Stoüb, der Zyt Lütpriester“.

Ein ganz wichtiges Dokument in dieser Sache ist der Reversbrief, den der Pfarrer Georg Stoyb an Abt und Konvent zu Einsiedeln am 25. Juli 1552 ausgestellt hat wegen des Erbfalls. Man muß wissen, daß nach damaligem Recht der Fürstabt die Hinterlassenschaft der Weltgeistlichen, die als Pfarrherren dem Kloster inkorporierte Pfarreien besaßen, bei deren Absterben zu Handen nehmen durfte, weshalb diese oft bei Lebzeiten sich von diesem „Fahlrecht“ auskauften. Der genannte Reversbrief, der von Stoyb nicht eigenhändig geschrieben, wohl aber von ihm gesiegelt ist, mag hier wörtlich folgen (Doc. Arch. Einsidl. K. II. pag. 5 oder Stiftsarchiv: A. X.¹ D. 3.):

„Ich Georg Steub, die Zit Pfarrherr zu den Einsidlen, thun kund mäniglichen offenbahr mit diesem Brieff, Daß ich vmb etwas Abred vnd Vermächtnuß von dem Hoch- vnd Ehrwürdigen Herrn Abbte Joachim, auch Decan vnd gemeinen Convent deß Ehrwürdigen Gottshauß vnser lieben Frawen zu den Einsidlen, meinen gnädigen vnd günstigen Herren einen besigelten Gemächts-Brieff innhab, der von Wort zu Wort also lautend ist.

„Wir Joachim von Gottes Gnaden Abbe, auch Decan, vnd gemein Convent deß Ehrwürdigen Gottshauses vnser lieben Frawen zu den Einsidlen, St. Benedicten Ordens, ohne Mittel dem heiligen Stul zu Rom zugehörig, vnd Costanzer Bistumbs, Bekennen öffentlich vnd thun kundt mäniglichen mit disem Brieff, daß für vns kommen, vnd erschienen ist der Würdig, vnd Geistlich Herr Georg Stöub, die Zeit Pfarrherr allhie zu den Einsidlen, hat mit ganz underthäniger vnd sonders freundtlicher Bitt an vns langen lassen, daß wir jhne seins Theils vnser Gottshauß Gerechtigkeit, deß Erbfahls halben, an allem dem, so Gott der Herr jhne hie in Zeit mit zeitlichem Gutt berachten vnd begaben, nach seinem leiblichen Absterben frey vnd ledig lassen wollten. Also haben wir angesehen sein underthänige Bitt, auch voran seine manigfältige getrewe Dienst, vnd Gutthaten, so er vns, vnserm Gottshauß gemeinlichen beweißt vnd erzeigt hat, Unnd jhne solchs Erbfahls wegen ledig vnd frey gelassen, doch an allen andern vnsern vnd vnser Gottshauß Freyheiten, Rechten, Gerechtigkeiten vnd Zugehörden ganz in allweg ohne Schaden. Hiewidervmb vnd dergegen so hat vorgeanter Herr Georg von besonder Lieb, Gunst, guten geneigten Willen vnd Freundschaftt wegen, so er bißher zu vns vnd vnserm Gottshauß gehabt, vnd noch hat, vns, vnd gemelten vnserm Gottshauß freywilliglich, vnd mit rechter guter Wissenheit geschafft, vermacht, geordnet vnd vertestamentiert alle seine Bücher. Dann allein vnd besonder außgenommen nachbemelte Bücher, seynd seinem Herrn Georgen freundtlichen lieben Vettern Martin Bodmern, Organisten, hiermit verordnet vnd vorbehalten worden. Nämlichen die Bibel Lateinisch vnd Teutsch, ein Buch genant Doctor Eggck, von der Zeit, Heiligen vnd Sacramenten, ein Buch des Jodocum Clictovæum, von der Zeit vnd Heiligen, ein Buch genant Calepinum, ein Buch genant Dasipodium vnd was Scholasticaia seynd, sonst alles Inhalt deß Inventarium, von jhme Herrn Georgen hiemit überantwortet vnd geben. Dise vorgeschribne Handlung, Vermächtnuß vnd Geschäft ist be-

schehen mit dem Vnterscheid vnd Gedingen. Also ob danne sich über lang, oder kurz Zeit begeben, das bemelter Herr Georg in vnserm Gottshauß mit Todt abgeht, vnd biß zu Endt seiner Weyl die Pfar, oder auch die frühe Meß, Sant Johannes Pfrund, oder sonst ein Capellaney im Gottshauß versehe, sollen wir des Erbfahls wegen hiemit vergnügt sein, vnnd niemandts von sein wegen weiter, noch mehr anfordern, noch anlangen. Gleicher Gestalt, vnnd dargegen auch die Bücher nach seinem Abgang vns, vnd vnserm Gottshauß ohne männigliches Verhindern, gefolgen vnd werden sollen. Doch so ist weiter hierin mit Worten beredt vnd angedingt, so vorgenannter Herr Georg auß vnserm Gottshauß anderst-wohin seiner Gelegenheit nachzuge, soll vnd mag er die Bücher mit ihm hinweg vnd zu seinen Händen nemmen, vnd soll dis Gemächt alsdann deheinen Theil binden, noch begriffen, sonder krafftloß, vnd ab seyn. Daß alles so obsteht, haben wir Abbt, Decan vnd Convent, vnd dargegen vorgenanter Herr Georg zu beyden Theilen bey vnsern Würden, Ehren vnnd guten Trewen, wahr vnd stätt zu halten, gelobt vnd versprochen, getrewlich vnd ohn alls Geverd. Vnd deß zu wahrem offen Vrkund, so haben wir vnser Abbtzey vnd Convents gemeine Secret Insigel für vns vnd vnser Nachkommen zu End offentlich hencken lassen an disen Brieff, Der geben ist auff Montag nach St. Maria Magdalena Tag, von Christi vnsern lieben Herrn vnd Seeligmachers Geburt gezehlt tausent, fünffhundert, fünffzig vnd zwey Jahr.

„Damit vnd dann die Hochgenanten meine gnädig vnd günstig lieben Herren, vnnd jhr Nachkommen in künfftig Zeit Wüssen haben, was zwischen vns zu beeden Theilen in obgeschribner Vermächtnuß beschlüblichen abgeredt, so hab ich benanter Georg Pfarherr jhnen disen Brieff vnder meinem zu End für getruckten Pittschier Insigel, in Bekandtnuß vnd Revers Weise gegeben auf den Tag, vnd im Jahr, als vorsteht.“

Aus den bisher angeführten Quellen erhellt mit Sicherheit, daß Georg Stoyb ein Kapitular der in der Sækulari-

sation aufgehobenen Benediktiner Abtei Wiblingen bei Ulm gewesen ist, der sich in Rom anno 1545 säkularisieren d. h. in den Weltpriesterstand versetzen ließ. Im Jahrzeitbuch der St. Leonards-Bruderschaft in Ingenbohl, auf das ich später noch zu sprechen kommen werde, gibt er in einem eigenhändigen Eintrag an, daß er von Markdorf, einer Ortschaft im Badischen, etwas nördlich von Konstanz, gebürtig sei. (Blatt 11a und 27a). Stoyb kam nach Einsiedeln und besorgte als der letzte Weltpriester wahrscheinlich schon 1544 die dortige Pfarrei, denn an der Engelweihe 1544 war „Herr Georg Prediger“ gewesen (Doc. Arch. Einsidl. B. pag. 17). Daß er nicht Kapitular von Einsiedeln gewesen ist, beweist mit aller wünschenswerten Deutlichkeit der oben angeführte Reversbrief vom 25. Juli 1552.

Kommissar Faßbind hat uns in dem aus seiner Religionsgeschichte angeführten Citat erzählt, daß anno 1557 Georg Stoyb auf Anhalten des Landammann Dietrich In der Halten von Schwyz vom Fürstabt Joachim Eichhorn als Pfarrer nach Schwyz abgeordnet worden sei. Im genannten Jahre tritt Heinrich Böumli von der Pfarre Schwyz zurück, indem er wahrscheinlich mit Tod abging, oder wenigstens aus Altersrücksichten nach 38 jähriger Amtsdauer resignierte. Den Herren von Schwyz lag daran, sich wieder mit einem „ehrlichen und geschickten Priester“ zu versehen, und ihr Auge fiel auf Georg Stoyb in Einsiedeln. Da dieser nicht Kapitular, sondern Weltpriester war, stund es ihm frei, diesem Rufe zu folgen oder nicht. Er tat es, wohl im Einverständnis mit dem Abte Joachim, der Ende 1557 oder anfangs 1558 an Stoyb's Statt der Pfarrei Einsiedeln zum ersten Male einen Conventherrn in der Person des P. Ulrich Wittwyler, des spätern Abtes (1585—1600) vorsezte.

In jener Zeit war es Übung in der Pfarrei Schwyz, daß an den vier sogenannten Heiligtagen ein Opfer aufgenommen wurde, das dem Pfarrherrn gehörte, einen Teil seines Salariums ausmachte. Ingenbohl hatte damals wohl ein Gotteshaus, auch einen Seelsorgspriester, war aber eine Filiale

von Schwyz, es wurde erst 1618 zur Pfarrei erhoben. Diese Heiligtagopfer wurden auch in der Filiale Ingenbohl aufgenommen, mußten aber an den Pfarrer von Schwyz abgegeben werden. Nun ist zu lesen in dem Jahrzeitbuch der St. Leonards-Bruderschaft in Ingenbohl, daß Pfarrer Heinrich Böumli anno 1519 den halben Teil des in Ingenbohl fallenden Heiligtagopfers für immer dem hl. Leonard geschenkt habe, dasselbe taten nach ihm die Pfarrherren von Schwyz: Georg Stoyb, 1557, P. Ulrich Wittwyler, 1568, Johann Christoph Läuchlin, 1569, (Das Jahrzeitbuch schreibt unrichtig: Johannes Kristopfel Läuthle.), Melchior von Heidegg, 1571, und P. Johannes Heider von Einsiedeln, 1572. (Jahrzeitbuch l. c. Blatt 27a und 11a). Weil Stoyb seine Gabe eigenhändig eingetragen zum 1557. Jahre (Blatt 11a), soll die Stelle genau wiedergegeben werden:

„Item Her Jörg Stoyb von Markdorf gepürtig, der zit kylcher zu Schwyz vnd dis loblichen Gotzhus sant Linharts vff Ingenbol, hat oüch geben vnd nachgelassen das halbtheyl opffer. sant linharts bruderschaft so järklich gfelt darzu ein Dickpfennig bar geben von sins lieben vatter vnd muter seligen wegen, aller siner vorderen vnd nachkommen etc. Actum Anno lvij.“

Kommissar Faßbind gibt Georg Stoyb als Pfarrer von Schwyz an in den Jahren 1557 bis 1562 und wieder zwischen 1565 bis 1568. in der Zwischenzeit aber, 1562 bis 1565 will er einen andern Benediktiner, einen P. Georg Storr, als Pfarrer in Schwyz kennen. Hören wir allererst den Wortlaut Faßbinds in seiner Religionsgeschichte (Blatt 31b und 32a):

„1562. R. D. P. Georg Storr, auch S. Benedicti Ordens. Unter den einsiedlichen Capitularen findt man keinen Georg Storr, wohl aber unter denen auf eine Zeit vom Kloster St. Gallen sich dahin geflüchteten Herren Conventualen. Es möchte dieser Herr sich etwa auf geziemendes Begehren und auch auf erhaltene Erlaubnis seiner Obern haben gefallen lassen die Pfarr Schwiz zu verwalten; so viel ist sicher, das ein P. Georg Storr, S. Benedikt ordens, der Pfarr

Schwiz von 1562 bis 1565 vorgestanden ist. Man findet im gedruckten Einsidler Archiv einen Brief von ihm, den er sub anno 1562 an Abt Adam in Einsideln geschrieben, mit der Unterschrift: Georg Storr, Parochus in Suits filius obediensissimus. Das Wort Storr wird dort 3 mal wiederholt gelesen, so das man nicht vermuten kann, es sei eine Irrung geschehen, und sei statt Stäub, Storr geschrieben worden. Und ist er ein Einsidler Conventual oder Capitular gewesen, so müßt er aus Uebersehen in dem mir übersandten Verzeichnuß aller ehemaligen Einsidler Capitularen, ausgeblieben seyn. Einmal war er ein Ordens-Mann S. Benedicti: das zeigt die Unterschrift filius obedientissimus an. Anno 1565 findet man den Georg Stäub wider auf der Pfarr Schwiz. Die Ursachen dieser öfteren Abenderung kann ich nicht erraten, aber es war nichts seltenes, wie wirs in der Folge sehen werden“.

Unser gute Kommissar Faßbind ist hier einer Falschlesung, einem Druckfehler zum Opfer gefallen, und seine Angaben sind grundlose Mutmassungen. Georg Stoyb war ohne Unterbrechung Pfarrer von Schwyz vom Jahre 1557 bis 1567.

Im gedruckten Archiv von Einsiedeln, in den Documenta Archivi Einsidlensis, B. XLVIII. pag. 145, fand Faßbind einen Brief des Pfarrers von Schwyz an Abt Joachim Eichhorn, der sich damals am Konzil zu Trient befand, des Inhalts, der Bischof von Como, damals apostolischer Nuntius in der Eidgenossenschaft, möchte gern die Bulle Pauls III. an den Abt einsehen, um beim Papste zu erreichen, daß die in der Bulle dem Abte gegebenen Privilegien und Vollmachten für immer, und nicht nur durante hæresi bestätigt würden. Der Brief ist datiert auf Dienstag nach der Oktav Petri und Pauli, also den 7. Juli 1562, und soll nach Faßbind an Abt Adam Heer gerichtet sein, der aber erst am 16. Juni 1569 zum Abte gewählt wird. Dagegen dürfte der im Brief genannte „Herr Adam“ eben P. Adam Heer gewesen sein, und Martin wohl sein Bedienter auf der Reise. — Der Name des Schwyzer Pfarrers „Storr“ soll nach An-

gabe Faßbinds dreimal wiederholt im Briefe zu lesen sein, so daß eine Irrung ausgeschlossen sei; doch der Name des Briefschreibers kommt nur einmal vor, am Schluß des Briefes. Er heißt auch nicht Georg Storr, sondern „Georgius Stors Parochus Suitiæ“. Als ich aber das Original dieses Briefes hervorsuchte (Stiftsarchiv: A. M. 11.), fand ich zu meinem Erstaunen, daß die Unterschrift klar und deutlich „Georgius Stoyb, Parochus Suitensis“ heißt. Der Brief soll genau nach dem Original, nicht nach dem Druck hieher-gesetzt werden:

„Filialem fidelitatem, synceram in Domino Jesu salutem, Reverendissime Pater, præsul dignissime. wiß ewer f. gnad wie her landaman Schorer vff Zinstag nach octava apostolorum petri et pauli Zug bim bischoff von Khum gsin, vnd für sich selbs angehalten des goþhus fryheiten halb etc. Darvff er jhm geantwürt, er habe dem propst zu Lucern etwas gwalts mittheilt, denen von Vrij kelch zuwyhen, Renovieren ecclesias etc. Die wyl. dan ewer f. gnad vor sollichts hab, wolte er gern daß Instrument vnd die bull ersehen, wie die gestaltet etc. ouch nür die Zyt solt weren durante hac heresi. Daß sie perpetuiert würde, dan es jn billiger dünckte der heiligen stat Einsidlen sollicher gwalt geben solt werden, dan keim andren. Darzu so vil mör billiger öuch, die wyl sich ewer f. gnad jeß so vil demuetiget jn ghorsamen des Conciliums halb, werd es nit Mangel hon. er wole nach erlesung der vorigen priuilegijs wol künden anleitung geben daß sollichts ring jmpetriert werde. so sind vff hütigen tag die drij lender zu Brünnen by ein andern, ist gfatter aman Dietrich bott. Da man von sollichem etwaß öuch ist handeln. Hond aber der antwürt nüt künden erwarten, dan die botten vor großem wasser nüt hond mügen gen Schwyz komen also vnseglich sind die wasser angeloffen, daß aman Schorer acht stund von Zug grytten mörmals schwemmen miessen, die wyl dan her Adam sampt dem Martin nüt lenger beiten dürffen von wegen der künfftigen session, so von Donstag vber acht tag ghalten soll werden, han Ich sollichts jn yl her Adam selbs

presentiert, damit sich ewer f. Gnad wiß wyter ze halten. will gern ouch zum bischoff mit der bull; wanns ewer f. gnad heyßt. waß dan ewer f. gnad mör manglet darzu seße vnd anzeige. Der aman Schorer ist gar willig, het ein strenger weg ghan. hiemit ewer f. gnad got beuohlen. Datum Zinstag nach octava apostolorum petri et pauli anno (15)62.

V. Reverendiß. P.

obedientissimus filius

Georgius Stoyb,

parochus Suitensis.“

Dieser Brief ist also, im Gegensatz zu den Angaben Faßbinds ein neuer Beweis, daß Georg Stoyb von 1557 bis 1567 ununterbrochen Pfarrer von Schwyz gewesen. Wenn er sich als ehemaliger Benediktiner, und jetzt als säkularisierter Weltpriester als *obedientissimus filius* unterschreibt, so ist diese Formel nur ein Zeichen seiner Verehrung, Liebe, Dankbarkeit und Dienstwilligkeit gegen Fürstabt Joachim Eichhorn. Doch wir müssen noch hören, was Kommissar Faßbind über die vermeintliche zweite Amtsverwaltung des Pfarrers Stoyb schreibt (Religionsgeschichte I. c. Blatt 32 a):

„R. P. Georg Staüb, das zweite mal erscheint anno 1565 wider auf unser Pfarrey, welcher er bis 1568 vorgestanden; anno 1571 aber befand er sich wieder im Kloster Einsidlen. Unsere Kloster-Chronik (d. h. die Chronik des Klosters St. Peter am Bach zu Schwyz) f. 110, und das alte Jahrzeitbuch am 197 Blatt melden, daß er 200 Gulden paares Geld an ein Jahrzeit vergabet habe, und das Urbari zu Ingenbohl f. 109, daß er selber Kirche viel Gutes erwiesen. Anno 1566 hat er für die Pfarr Schwiz ein Ritual verfasst. In einem andern Manuscript ist er als *vir egregius* betitelt. Aus dem Einsidlichen Necrolog ergibt sich, daß er dort 1582 in einem hohen Alter gestorben ist. Auf ihn folgte 1568 wider ein Einsidlicher Conventual“: P. Ulrich Wittwyler.

Richtig ist, daß in den Jahren 1562 bis 1565 keine urkundlichen Quellen für die Wirksamkeit des Pfarrer Georg Stoyb in Schwyz aufgefunden wurden. Am 27. Dezember

1565 schreibt Jost Auf der Maur an Abt Joachim Eichhorn: „Herr Jörg, vnser Pfarrherr, hat mich ein Copia eines Schreibens sehen lassen, so Herr Bischof von Chum Ewer fürstl. Gnaden zugesandt“ (Doc. Arch. Einsidl. B. XVI.). Dieses Schweigen der Quellen während drei Jahren ist aber kein Beweis, daß Stoyb seine Pfarrei verlassen habe, um so weniger als der von Faßbind angegebene Pfarrer Georg Storr sich als eine Verwechslung herausgestellt hat.

Die Angabe Faßbinds, daß sich Pfarrer Georg Stoyb 1571 wieder im Kloster Einsiedeln befunden, ist wieder nicht richtig, denn um jenes Jahr ist er, wie noch nachzuweisen ist, bereits tot. Diese Angabe bezieht sich auf den Einsiedler Kapitular P. Subprior Georg Steub, auf den ich noch zu sprechen kommen werde.

Über die Jahrzeitstiftung des Georg Stoyb in der Frauenklosterkirche zu St. Peter in Schwyz existiert keine Urkunde. Dagegen steht im alten Verzeichnis der persolvierten Jahrzeiten die Bemerkung: „Anniversarium pro Rev. Domino Georgio Strub (sic!), hic Confessario, ex conventu Einsidlensi, celebrandum cum Missa cantanda de Requiem proxima die Martis post festum S. Georgii“. Und im neuen Verzeichnis ist zu lesen: „April 10. Nach St. Georgentag ist die Jahrzeit mit einem gesungenen Lobamt für den Hochw. Herrn Georg Steib O. S. B. aus dem fürstlichen Gotteshaus Einsiedeln und Beichtvater unseres Klosters. Ist gestiftet worden ums Jahr 1585 mit zwei silbernen Tischbechern und an Geld 100 Gulden, Hievon meldet auch die Chronik“. Dazu will ich nur bemerken, daß diese Eintragungen nicht in allen Teilen richtig sein können. Beichtvater im Frauenkloster war sicher Pfarrer Georg Stoyb, der diesen Dienst den Klosterfrauen leistete, wie manch anderer Kilchherr zu Schwyz, und ihn auch leisten konnte, denn zu jener Zeit beichteten die Nonnen wohl nicht mehr als einmal im Monat. Daß Georg Steub, der zweite, der Subprior, je in Schwyz das Beichtamt bei den Klosterfrauen versehen, davon ist keine Spur aufzufinden. Die Jahrzahl, die für die Stiftung angegeben wird, „ums Jahr 1585“

will nicht recht stimmen, denn Georg Stoyb stirbt im Jahre 1567, und Subprior Georg Staub 1582. — Schließlich meldet auch die Klosterchronik, trotz dem Hinweis auf sie, nichts von dieser Stiftung.

Über die Wohltaten, die Pfarrer Georg Stoyb der Filialkirche zu Ingenbohl und der St. Leonardsbruderschaft erwiesen, war schon früher die Rede, und will ich daher hier nichts weiter bemerken. Doch sind noch einige Worte über das von Faßbind erwähnte „Ritual für die Pfarr Schwiz“ beizufügen. Nicht 1566 ist es verfaßt, sondern 1557 und 1558, also Aufzeichnungen des jungen Pfarrers über seine gottesdienstlichen Pflichten in der Pfarrkirche. Das Original dieses sogenannten Rituals ist im Staatsarchiv Schwyz noch vorhanden. Es ist eine Papierhandschrift in klein Quarto, die auf Seite 3 folgenden Titel aufweist: „Ordnung christenlicher Ceremonien der pfarkylchen zu Schwytz, wie die von alter här gehalten“, welche Ordnung 10 Seiten umfaßt. Am Schluß dieser zehnten Seite steht das Datum: „An Sant Ulrichs tag Anno (15)58“. Die folgenden 8 Seiten sind Ergänzungen zu der vorhergehenden Ordnung, oder besser ein früherer Entwurf, denn neben der Überschrift „Quomodo observandum in diebus Rogationum“ steht mit roter Tinte geschrieben: „Anno (15)57“. Dieses Ritual oder diese liturgische Kirchenordnung ist im 30. Heft der „Mitteilungen des historischen Vereins des Kt. Schwyz“ publiziert und verarbeitet worden. Wenn dort der Leutpriester Georg Stoyb nicht ausdrücklich als Verfasser angegeben wurde, so kommt das daher, daß der Schreiber bei Herausgabe jenes Heftes über diese Tatsache noch im Unklaren gewesen ist.

Es wurde bereits 1567 als Todesjahr des Pfarrers Georg Stoyb genannt. Den Beweis hiefür gibt das Jahrzeitbuch der St. Leonard-Bruderschaft zu Ingenbohl, das auf Blatt 27a folgenden Eintrag aufweist:

„Item vogt lienhart Bästhartt, kilchenvogt zu Schwytz, hat sant Lienhartten ouch das halb deil opffer dem Helgen gän an die iiij opffer nach her Jörgis dott bis das her Jo-

hanes Kristofel läuthle darkam, ouch nach her johannes dott bis das her melcher von Heidegg dakon, do hatt her Melcher ouch den halben deil gän an die iiij opffer, vnd ist her Melcher gestorben im 72 jar vm den mitem hornung.“

Aus diesem Citat vernehmen wir ausdrücklich, daß der Kirchenvogt Lienhart Betschart von Schwyz nach dem Tode zweier Pfarrherren zu Schwyz, „nach her Jörgis dott“ und „nach her Joannes dott“ den gewohnten halben Teil der vier Heiligtageopfer der St. Leonards-Bruderschaft zukommen ließ. „Her Jörgis Tod“ kann nur von Pfarrer Georg Stoyb gesagt sein. Wann ist er gestorben? — Mit einem Briefe vom 31. Januar 1568 meldet Abt Joachim Eichhorn den Herren von Schwyz, daß er ihnen auf ihr Ansuchen den Pfarrer von Einsiedeln, P. Ulrich Wittwyler „widervmb hinüberschickhen vnd vergönnen wollte, biß das Ihr mit einem anderen Ehrlichen vnd geschickten Priester versehen werden möchten“. Wittwyler geht innerhalb kurzer Zeit zwei Mal als Pfarrverweser nach Schwyz, das erste Mal wohl während längerer Krankheit und Arbeitsunfähigkeit Stoyb's oder nach dessen Tod, und es muß daher angenommen werden, daß er im Jahre 1567, in den letzten zwei oder drei Monaten gestorben ist, oder spätestens im Januar 1568. Im folgte gegen Ende 1568 oder erst 1569 Christophorus Läuchlin, der im Jahre 1568 als Chorherr und Dekan zu Zurzach resignierte, um die Pfarrei Schwyz anzunehmen, aber schon 1571 mit Tod abging, „Nach her Joannes dott“, endlich Melchior von Heidegg, der 1571 die Pfarre antrat, aber am 14. Hornung, „umb den mitem Hornung“ starb. Zwischen Georg Stoyb und Läuchlin war zeitweilig P. Ulrich Wittwyler Pfarrverweser, und nach Melchior von Heidegg P. Joannes Heider, beide Kapitularen von Einsiedeln.

Aus all diesen Ausführungen ergibt sich als kurzes Curriculum vitæ: Georg Stoyb, gebürtig von Markdorf, legte die Profeß ab in der Benediktiner Abtei Wiblingen 1523, ließ sich säkularisieren 1545, wird Leutpriester in Einsiedeln 1547, oder wahrscheinlich schon 1544, 1557 Leutpriester in

Schwyz, wo er gegen Ende 1567 oder spätestens anfangs 1568 stirbt.

Eingangs wurde gesagt, daß die dort wörtlich angeführten Eintragungen im „Catalogus Religiosorum Monasterii Einsidlensis“, den Georg Steub betreffend, durchaus richtig sind, aber sich nicht auf Georg Stoyb, den Leutpriester zu Einsiedeln und Schwyz beziehen, sondern auf einen andern Georg Stoüb, der Kapitular des Stiftes Einsiedeln gewesen. Für diese Behauptung sind aber noch die Beweise zu erbringen.

Von diesem P. Georg Stoüb liegt uns keine eigenhändige Unterschrift vor, so daß nicht bestimmt gesagt werden kann, wie er seinen Familiennamen geschrieben hat. Abt Joachim Eichhorn schreibt Stoüb, Abt Adam Heer aber Steüb. Ausdrücklich wird er in den vorliegenden Akten als von Markdorf gebürtig aufgeführt. Wann dieser Georg Stoüb in Einsiedeln seine Profeß abgelegt, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, denn es fehlt im Stiftsarchiv dessen Profeßzettel, dafür ist auf dem Pergamentblatt, das die *Admissio pro cura animarum* des Bischofs von Konstanz für ihn enthält, zu lesen: „Nota. Scheda sacræ Professionis Monast. eiusdem P. Georgii Steüb hic Einsidlæ factæ deest“. Im Catalogus wird das Profeßdatum auf den 4. April 1557 angegeben, doch ist diese Angabe ein späterer Eintrag, ein Einschlebsel. Da die Profeß der Patres Meinrad Öchsli und Mauriz Meßle auf diesen Tag sicher gestellt ist, darf mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß auch Georg Stoüb Genosse dieser Neoprofessen war; sicher ist, daß seine Profeß in die Jahre 1554 bis 1557 fällt. Dagegen geben die vorhandenen Personalakten des P. Georg Stoüb genaue Auskunft über seine Weihetage.

Bei den Personalakten (A. R¹ C. 1. Nr. 21.) findet sich erstens ein Præsentationsschreiben an den Kardinal Markus Sitticus, als Bischof von Konstanz, verfaßt von P. Ulrich Wittwyler (*E. Huldricus istam formam composuit subscripto anno 1563.*), gesiegelt von Abt Joachim Eichhorn unter dem Da-

tum: „Decimo quarto Calendas Aprilis. Anno a Christo natali MDLXIII“, also am 19. März 1563. In diesem Briefe heißt es: „Cum ergo nos nunc temporis ordinibus et officiis Subdiaconatus Diaconatusque careamus, et hisce verum opus habeamus, consentaneum etiam nobis visum est (ut omnia quemadmodum decet) iuxta Ecclesiæ Catholicæ atque Orthodoxæ ritum modumque succedant hos nostros in Domino dilectos fratres tanquam Ecclesiæ membra M. Georgium Steüb, per nos quatuor minoribus sacris ordinibus initiatum, atque Joannem Heyder et Andream Hersch Subdiaconos, dictique Monasterii (Einsidlensis) ac Ordinis prænominati (S. Benedicti) professos pro consuetudine commendare, ut isti ad Diaconatus, ille vero nunc Sitientes ad Subdiaconatus, proxime vero Sabbato Sancto Paschæ quoque ad Diaconatus ordines promoverentur“ etc.

Abt Joachim Eichhorn bittet also den Bischof, er möchte dem Georg Stoüb, dem der Abt die vier niedern Weihen gegeben, die Subdiakonatsweihe erteilen, und bezeichnet den Weihetag mit dem Worte „Sitientes“. Eine alte Copie dieses Briefes in „Series Fratrum Einsidlensium ab anno 1500 usque 1654“ (A. N. C. 4. Nr. 21.) schreibt mißverständlich „Scientes“, obwohl derselbe Schreiber in der Einleitung zu diesem Briefe dem Worte „Sitientes“ ausdrücklich und richtig das Wort „Sabbato“ vorsezt, also „Sabbato Sitientes“. Nun beginnt aber der Introitus der hl. Messe am Samstag vor Judica, oder vor dem Passionssonntage, wie wir heute sagen, mit dem Worte „Sitientes“. Der Tag der Subdiakonatsweihe des Fr. Georg Stoüb war also der Samstag vor dem Passionssonntag des 1563, somit der 27. März 1563. — Abt Joachim bittet ferner, die Diakonatsweihe der Fratres Georg Stoüb, Joannes Heyder und Andreas Hersch möchte stattfinden „Sabbato Sanctæ Paschæ“. Dieser Karsamstag ist aber der 10. April 1563.

Bei den angegebenen Personalakten findet sich ein zweites Præsentationsschreiben des Abtes Joachim an den Bischof von Konstanz für den Diakon Georg Stoüb unter

dem Datum „Anno Gratiae 1563, tertio Idus Septembris“, das ist der 11. September. Es lautet wörtlich:

„Cum in singulis tere professionibus solenne sit, ut qui alicui Artis magister nominari velit, prius coram iudicibus eius artis sui tyrocinii specimen aliquod exhibeat, jure igitur optimo similiter in tanta divinorum mysteriorum administratione fieri consentaneum videretur, Quare R. P. V. enixe precamur quatenus censuræ R. P. V. accomodus noster dilectus in Christo F. Georgius Steüb, Diaconus antedicti Cœnobii et Ordinis professus ille ad ordinem Presbyteratus promoveatur, vitæ enim modestia, erudicione et ætatis integritate sufficit. In quo R. P. V. haud dubie Deo rem facit acceptam et Christianæ Ecclesiæ necessarium et utilem. Præterea eundem Diaconum examinari desideramus“.

Wohl ist in diesem Schreiben der Tag der Priesterweihe nicht angegeben, läßt sich aber mit Leichtigkeit erschließen. Das Schreiben ist datiert 11. September 1563. Stoüb muß vor der Weihe noch das Examen pro Cura animarum ablegen, wie der Abt ausdrücklich es fordert. Die Admissio pro Cura wird nach bestandenen Examen am 16. September ausgestellt, und am 18. September ist der Quatembersamstag im Herbst, der große Weihetag. P. Georg Stoüb wurde also, wie der Catalogus Religiosorum monasterii Einsidlensis es angibt, am 18. September 1563 zum Priester geweiht.

Es mag auffallen, daß zwischen der Profeß des P. Georg Stoüb, spätestens 1557, und der Priesterweihe 1563 mindestens 6 Jahre vergehen. Man darf nicht vergessen, daß Stoüb magister artium genannt wird; er hat somit Studien auf auswärtigen Universitäten gemacht und einen akademischen Grad erworben. Schon damals wurden öfters junge Fratres an hohe Schulen, wie Dillingen, Freiburg im Breisgau und anderswohin zur Ausbildung geschickt. Es liegen zwar von Stoüb keine derartigen Zeugnisse vor, doch sind uns im Archiv solche vom Jahre 1575 an erhalten. Im ersten Præsentationsschreiben, das oben abgedruckt ist, steht

auch vor dem Namen Georg Stoübs ausdrücklich ein M. = Magister.

Wir erhalten aber in den Akten des Stiftsarchivs Einsiedeln noch weitere Nachrichten über P. Georg Stoüb. In den „Acta historica Monasterii Einsidlensis ex archivio collecta a P. Josepho Dietrich. Ab anno 1481 usque 1600“ (A. I B. 1.) in einer Aufzählung der „Fratres sub Abbate Joachim ordinem ingressi“ kommt der Name „Georgius Steüb“ vor, doch kein weiteres Wort über ihn. — Als am 16. Juni 1569 Adam Heer, der bisher Subprior war, zum Abte gewählt wurde, nahm P. Georg Stoüb an diesem Wahlakte teil, und zwar wird er als der drittjüngste Pater aufgeführt, nachher werden als stimmfähig noch drei Fratres genannt „all in Sacris, aber nit Priester“. Am Samstag nach der Wahl, am 18. Juni ernannte Abt Adam den P. Georg Steüb an seiner Statt zum Subprior: „Hand wir die zuvor an empteren gesyn, bestetiget, Herren Jergen Steüb aber an vnser statt zuo eynem Supprior gestellt“. (Stiftsarchiv: A. E B. 4.) Noch einmal ist von dem neuen Subprior Georg Stoüb die Rede (1. c. pag. 110.) Beim St. Meinradsspiel, das anno 1576 im Herrengarten aufgeführt worden, hatte er die Rolle eines Freundes des hl. Meinrad zu agieren. Abt Adam schreibt: „Supprior war sant Maynrads fründ, eyner der jn gern sach in das kloster gan“. — Endlich wird uns noch gesagt, daß P. Georg nach dem großen Kloster- und Dorfbrand vom Jahre 1577 mit Abt Adam nach Pfäffikon ging. Der Catalogus Religiosorum Monasterii Einsidlensis meldet den Tod des Subpriors P. Georg Steüb zum Jahre 1582, 18. Oktober.

Die Dunkelheit, die sich um den Namen Georg Stoüb spannt, hat sich aufgehellt, es sind zwei verschiedene Persönlichkeiten: Georg Stoyb, der Professe von Wiblingen, der Leutpriester von Einsiedeln und Schwyz, und Georg Stoüb, der Professe und Subprior von Einsiedeln. Beide stammen von Markdorf. Ob sie nicht verwandt gewesen sind? vielleicht Onkel und Neffe? Ob nicht der Leutpriester von Einsiedeln seinen jungen Verwandten diesem Gotteshause zu-

geführt? Alles Fragen, die wohl kaum gelöst werden können.

Wie bereits bemerkt wurde, sandte Abt Joachim Eichhorn auf Ansuchen der Herren von Schwyz den Pfarrer von Einsiedeln P. Ulrich Wittwyler als Pfarrverweser dorthin. Er schreibt unter dem 31. Januar 1568 an Landammann und Rat:

„Vff üwer fründtlichs anhalten vnd begehren, daß wir üch vnsern Pfarrer widerumb hinüber schickhen, vnd vergonnen wolten, biß das Ihr mit einem anderen Ehrlichen vnd geschickhten Priester versähen werden möchten etc. Thuet Er Pfarrer hiemit also erschynen, dann wo wir, vnd vnser Convent üch fründtlichen willen, auch alle hilff vnd fürderung zue Seel vnd lybs wollfarth, beweysen vnd erzeigen können, dessen thuen wir vns Jederzyt alß geneigt, vnd willig erpieten; dieweil aber die heilig vasten, mithin nahet, vnd in derselbigen die lobwürdig Statt allhie mer, dan zuo anderen Zyten durch Christenliche bilgerslüth besuecht, So khönnen wir üch guter wolmeinung nit verhalten, daß wir gesagts vnser Pfarrers alßdan selbst ganz nothwendig, vnd mangelbar sein werden, üch derhalben fründtlich bittendte, jr wellend üch, alß erst möglich, vmb einen anderen Pfarrer bewerben, wie wir dan zum Theill bericht seind, das ettlich Ehrlich Priester darnach stellen; Vnd sollich anhalten, von vns bester meinung vffnehmen, wie es auch eben derselbigen, vndt keiner anderen bescheht. Wo Jr aber je hiezwüsch den dehein anderen (mit dem Jr meintend versähen syn), bekhommen möchten, daß wir doch nit gedenkend, sonder achten wol beschehen werde. So wöllen wir üch im faal der noth nit lassen, vnd gern, so vill möglich, vnser bestes thuen. dann üch wie gemelt, alles gutes ze erzeigen, seind wir jederzeit willig.“

Als aber die Herren von Schwyz auf diesen Brief keine Antwort gaben, schrieb Abt Joachim ihnen am 15. Februar, wie notwendig er seinen Pfarrer in der Fastenzeit brauche, und sie möchten sich doch möglichst rasch um einen Pfarrer für Schwyz umsehen.

An der alten Fastnacht, am 21. Februar, antworteten die Herren Landammann und Rat, sei hätten an diesem Tage Gemeindeversammlung gehalten und beschlossen, einstweilen keinen Pfarrherrn anzunehmen, da ja der Abt ihnen über die heilige Zeit ihren Pfarrverweser belassen wolle, wofür sie sich bestens bedanken. Die Gemeinde werde am Osterdienstag wieder zusammenkommen, vorher aber wollen sie eine Abordnung nach Einsiedeln schicken zu einer Besprechung mit dem Abt. Über diese Verhandlung ist uns ein Protokoll erhalten mit der Überschrift:

„Anthworth so mein gnädiger Herr den gesandten von Schwyz des Pfarrers halber gegeben.

„Vff den fründtlichen Fürtrag, so vor meinem gnädigen Fürsten, vnd Herren Joachimen, Abbe des Gottshauß Einsidlen, durch die Gestrengen, Ehrenvesten Frommen Fürsichtigen vnd Weysen Christoffel Schorno, Richter, Alt Landammann vnd Pannerherrn, vnd LütenAmbt Johannes Ziebrigen, als Gesandten gemeiner Kilchgenossen zue Kilchgassen in Schwyz, Herren Vllrichen Wittwylers des Pfarrers halber volgendten Substantlichen Inhalts beschehen; Namblich daß derselbig die Zeit als er bey Ihnen gewesen, die Killchen desmaßen so Christenlich versähen, auch sonst ordenlich vnd wol gehalten, das gemeine Killchgenossen ein guth wolfallen darabtragen, vnd Ihnen befohlen haben, Ihr fürstlichen Gnaden vnd ihme Pfarrer dessen höchlichen zudankhen, vnd auch beehrten, wo es mit selbiger Ihr Gnaden vnd sein Pfarrers Willen gsin möchte, Ihne fürder zu behalten; Ihm fahl aber, da es bestättlich nit beschehen, vnd verwilliget werden könnte, oder würde, So wäre doch gemeiner Killchgenossen ernstlich bitt, daß Ihr fürstlich Gnad gnedig verwilligen, vnd Er Pfarrer bey Ihnen plyben wöllte, bis zue der Zytt, daß Sye einen andern geschickthen Eerlichen Priester (mit dem Sye getrawten Christenlich, vnd wol versähen ze sinde) finden, vnd annemmen köndten, wie sich dan Ihr fürstlich Gnaden hievor dessen gnedig erpotten, vnd Sye ein guth wolvertruwen habend, Sölliches beehrten Sye

die Killchgenossen, vm dieselbig dero Gottshauß, vnd Ihne Pfarrer ganz fründtlich zue beschulden, vnd verdienen etc.

„Hat Wolermelter mein gnediger Fürst vnd Herr diese Anthworth gegeben, daß Ihr fürstliche Gnad Jederzeit geneigt gewäsen, auch noch vrpüetig, vnd willig seyge, dem loblichen Orth Schwytß, alß dero getrewen lieben Schirmherren, vnd einem Ieden Killchgang desselbigen Insonderheit alle fründtschafft, Ehren, Liebs vnd Guts ze erzeigen, vnd wölle derohalben (wie wol Sye gesagtes Ihres Pfarrers selbst mangelbar) vff sollichts beschehen fründtlichs anhalten hiemit guetwillighklich vergonnen, vnd zuelassen, also daß gesagter Pfarrer bey Ihnen zue Schwytß belyben söll, vnd möge, biß daß Sy ein anderen Eerlichen Tugentlichen Priester, mit dem Sye Christenlich, vnd wol versehen ankommen mögen. — Undt dieweil aber, wie Sy selbst wüssend, vill frembder Lüthen Bilgerfarts wyß in dise loblich Waldstatt khommen, dardurch man dan, als vorgemelt, deß Pfarrers zue erhaltung deß Gottesdiensts mangelbar, So seye daneben Ihr fürstlichen Gnaden ganz fründtlich bitt, Sye die Killchgenossen wolten zue gelegner Zeitt vnd alß erst müglich sich vmb ein anderen Eerlichen Priestern bewerben, vnd alßdan gesagten Herrn Vlrichen Pfarrern widerumb güettlichen erlauben, vnd heimfehrtigen. Wie sich dan Ihr fürstlichen Gnaden dessen vnd alles guthen genßlich versähe. Actum Dondtstags vor dem Sonntag Reminiscere (11. März) anno 1568. (Stiftsarchiv: A. Q² C. 1—4.)

P. Ulrich Wittwyler, der sich bei den Schwyzern so viel Achtung, Liebe und Zutrauen erworben, daß sie ihn gern für immer als ihren Pfarrer gehabt hätten, war damals noch jung. Nachdem er sich an der Universität zu Freiburg im Breisgau den Titel eines Magister artium et Philosophiæ errungen, ward er 1556 Priester, und 1558 zum Pfarrer von Einsiedeln ernannt, auf welchem Posten er blieb bis 1580. Am 11. Juli 1573 mußte er neben der Pfarrei auch das Dekanat übernehmen, und wurde am 23. Oktober 1585 zum Fürstabten gewählt. Er starb am 11. Oktober 1600.

Wie lange Pfarrverweser P. Ulrich Wittwyler die Pfarrei Schwyz versehen, ist nicht genau festzustellen. Der Catalogus Religiosorum Monasterii Einsidlensis gibt an von Januar bis März 1568. Kommissar Faßbind dagegen läßt seinen Nachfolger als Pfarrer Johann Christoffel Läuchlin im Jahre 1568 als Chorherr und Dekan in Zurzach resignieren und erst 1569 in Schwyz antreten. Der eine Termin scheint zu kurze, der andere zu lange Frist anzugeben. Sicher ist, daß Wittwyler wenigstens den einen oder andern Heiligtage in Schwyz verlebte, sonst würde er nicht auf den halben Teil des Heiligtageopfers, das in Ingenbohl fällt, verzichtet haben, und doch schrieb er mit eigener Hand in das Jahrzeitbuch der St. Leonardsbruderschaft folgende Worte:

„Item Her Volrich Wittwyler von Roschach, Conventual vnd pfarrer dero zit deß goßhus zuo Einsydlen, hat auch geben 1 dickenpfännig in die loblich vnd Ehrlich Bruoder-schafft S. Leonardi vff Ingenbol darmit vnd er möge theil-haftig werden S. Leonhart ouch aller Bruoderen vnd Schwe-steren fürbitt eß sige glich hie in der zit der gnaden oder in iener Welt etc. vnd das S. Leonhart welle sin fürmünder sin gegen Gott, daß er von stricken, banden vnd gefeng-nussen deß leidigen Sathans, es treffe seel vnd lib an, möge ledig vnd loß syn. Amen.“

Nebenbei mag noch bemerkt sein, daß Abt Ulrich Wittwyler das in Schwyz wohlbekannte, sogenannte „Große Gebet“ in eigenhändiger Abschrift im Jahre 1575 der Kirche in Morschach verehrte, wo es noch im Pfarrarchive aufbe-wahrt wird.

Nach der kurzen Amtsverwaltung des Pfarrers Melchior von Heidegg, 1571 bis zu seinem Tode am 14. April 1572, verlangten die Herren von Schwyz noch einmal eine Aus-hilfe vom Stifte Einsiedeln, und Abt Adam Heer bestimmte hiefür den P. Joannes Heider, auch Magister artium, der seit dem 11. November 1570 die Pfarrei Freienbach verwaltete. Am 7. März 1572 danken Landammann und Rat von Schwyz dem Abte für die Entsendung dieses Paters und bitten, es

möchte Heider auf Montag Abend, den 9. nach Einsiedeln kommen, um am folgenden Dienstag mit dem ihm entgegen-gesandten „Begleitboten“ Jost Aufdermaur, des Rats, nach Schwyz zu reiten. Am 10. März 1572 trat also P. Joannes Heider seine Stelle als Pfarrverweser an. Auch er schenkte den Kirchgenossen den halben Teil der in Ingenbohl fallenden Heiligtagesopfer, wie das Bruderschaftsbuch des hl. Leonard meldet. Sonst ist über seine Tätigkeit in Schwyz nichts weiteres bekannt. Am 24. Juni 1573 verließ er Schwyz, um dem neuen Pfarrer Johann Jakob Spörlin, dem ersten Schwyzer, der in Schwyz als Pfarrer amtierte, Platz zu machen. Heider wurde darauf Statthalter zu Pfäffikon und endlich 1586 Abt zu Pfäfers, wo er am 5. März 1600 starb.

Am Sattel war seit 1600 Pfarrer Jakob Wolf, Lupus genannt, von Disentis, der aber 1634 wegen seiner Saumseligkeit entsetzt wurde, wie die Ratsbücher zu Schwyz es ausweisen. Landammann und Rat zu Schwyz wandten sich am 10. April 1631 an Abt Placidus Reimann zu Einsiedeln mit der Bitte, er möchte einen Pfarrverweser an den Sattel schicken. Eine eigenhändige Nachschrift des Abtes auf diesem obrigkeitlichen Schreiben (Stiftsarchiv: A. O²C. 6) erzählt folgende ergötzliche Geschichte:

„Disen Brieff hat gelifferet Herr Ulerich Gasser, Wirth bei dem Rothen Thurm, als ein abgesandter der gemeinen Kilchgenossen. Deme wir verweisen, daß etliche der Ihrigen ausgeben, das Gotzhauß *müsse* ihnen in der gleichen Fhären einen Conventherren schicken; welches aber ein ungegründte und erdichte Red sei: und wo man dergleichen Reden üben sollte, wurden wir ihnen der gleichen Gnaden und günstige Willfähigkeiten nit mehr erweisen; hat er geantwurtet, man finde allenthalben grobe unverständige Leüt, welches wir Ihme mit mehrerem gern concediert haben. Ist hiemit P. Wilhelm Suri, nit aus Schuldigkeit, sonder lauterem Gnaden überschickt worden. F. Placidus, Abbas“.

Dieser P. Wilhelm Suri, aus Solothurn, hatte in Dillingen studiert, war Pfarrer in Eschenz, Spiritual in Münsterlingen,

Propst in St. Gerold und endlich Subprior. Er starb am 9. Februar 1660 in Pfäffikon und wurde in der Stiftskirche zu Einsiedeln begraben, „ad caput SS. Sacelli“.

Im folgenden Jahre übernahm die Pfarre Sattel R. D. Johann Rudolf Raucher von Meyenberg.

Endlich kamen auch noch die Siebner und Räte des Viertels Arth in doppelter Not zu Abt Plazidus Reimann. Anno 1653 starb der dortige Pfarrer Beat Jakob Schnüriger von Bremgarten, dem nachgesagt wird, er sei sehr sorglos gewesen, so daß unter ihm die Sekte der Nikodemiten in Arth große Fortschritte gemacht habe. Dazu kam, daß auch der Pfarrhelfer krank und arbeitsunfähig war. So baten sie am 11. Juni 1653 um Hilfe in Einsiedeln, und Abt Plazidus schickte als Pfarrverweser P. Roman ab Uri. Ein Dankeschreiben von Siebner und Räten verdankte am 7. Juli gleichen Jahres diesen Liebesdienst, rühmte aufs Höchste die Amtsverrichtungen des P. Roman und freute sich am meisten, daß der Herr Pfarrer ein Arthnerkind sei.

Genug! In jenen Zeiten mag wohl noch manche Aushilfe vom Kloster Einsiedeln dem altgefryten Lande geleistet worden sein, wovon uns heute keine Akten mehr erzählen. Aber der gute Gott lohnt jede Guttat, auch wenn wir Menschen sie nicht kennen.

